

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Max Gibis

Abg. Richard Graupner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1504)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von 11 Minuten. Als Erster erteile ich Frau Kollegin Triebel das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche haben wir über den Vorschlag der SPD beraten, die Sargpflicht hier in Bayern abzuschaffen. Die Debatte dazu zeigt, dass dieser Gesetzentwurf nicht weit genug ging. Bei der Beratung wurden von den Kollegen der CSU und den FREIEN WÄHLERN vor allem Fragen zur rituellen Waschung, zu den unbefristeten Ruhezeiten und zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Bestattung aufgeworfen. Diese Punkte nehmen wir in unseren weitergehenden Gesetzentwurf auf. Sie haben es letzte Woche ganz richtig angesprochen.

Die Abschaffung der Sargpflicht ist nicht das einzige Problem, das bei den derzeitigen Regelungen im Bestattungsgesetz besteht, wenn muslimische und jüdische Bestattungen nach ihren Riten stattfinden sollen. Das war auch das Ergebnis der Anhörung hier im Landtag in der vergangenen Legislatur. Daraufhin hatten wir bereits damals einen Gesetzentwurf eingereicht, der diese Punkte aufgriff, die dringend geändert werden müssen. Es geht um folgende vier Sachverhalte, die von den Expertinnen und Experten bei der Anhörung als unstrittig und unbedenklich eingestuft wurden:

Wir fordern, dass die Gemeinden auf ihren Friedhöfen Räume für die rituelle Leichenwaschung zur Verfügung stellen, dass es Möglichkeiten für unbefristete Ruhezeiten gibt, was sowohl für Juden als auch für Muslime sehr wichtig ist, ferner, dass kein frü-

hestmöglicher Bestattungszeitpunkt mehr festgelegt und die Sargpflicht endlich aufgehoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die anderen Bundesländer sind zum Teil viel weiter als wir hier in Bayern. Baden-Württemberg hat sich schon vor fünf Jahren auf den Weg gemacht, das Bestattungsgesetz in den von uns genannten vier Punkten zu lockern. Dieses geschah übrigens in einer gemeinsamen Initiative von Regierungsparteien und Opposition.

Auch auf kommunaler Ebene ist vieles möglich. Ihre Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit sind unbegründet. Ein Beispiel ist die Stadt Karlsruhe. Sie hat ihren Einwohnern bereits vor zehn Jahren unbefristete Ruhezeiten angeboten. So können dort auf dem Hauptfriedhof Gräber auf unbegrenzte Zeit erworben werden. Das Interesse an den sogenannten Orten der Ewigkeit ist sehr groß. Damit wird an alte Traditionen angeknüpft; denn bis in die 1970er-Jahre waren Gräber ohne begrenzte Ruhefrist durchaus üblich. Die Ruhefristen mancher Gräber laufen für die Friedhofsdauer, also so lange, wie der Friedhof selbst besteht.

Die CSU-Regierung sprach immer von der "christlich-abendländischen Tradition", um sämtliche Änderungen des Bestattungsrechts abzulehnen. Doch die christlich-abendländische Tradition sah bereits früher die Bestattung ohne Sarg und die unbefristete Ruhezeit vor.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Gerade diese unbegrenzte Ruhezeit hat uns wunderbare Friedhöfe beschert, die ein außerordentliches kulturelles Erbe darstellen. Wenn Sie sich den Alten Südfriedhof in München, den Friedhof Père-Lachaise in Paris oder den legendären Wiener Zentralfriedhof mit seiner einzigartigen jüdischen Abteilung und den großen Heldengräbern vor Augen halten, erscheint unsere Debatte sehr kleingeistig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst vorgestern habe ich zu einem religions- und weltanschauungspolitischen Dialog in den Landtag eingeladen und mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen, katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche sowie jüdischer und islamischer Gemeinden und weltanschaulicher Gruppierungen unter anderem das Thema Bestattungsrecht diskutiert. Gerade bei diesem Thema ist es sehr wichtig zu hören, welche unterschiedlichen Bedürfnisse die Menschen haben, und zu besprechen, welche Kompromisse möglich sind. Das Ergebnis des Gesprächs war, dass es alle anwesenden Vertreter der Religionsgemeinschaften außerordentlich begrüßen würden, wenn wir uns hier im Bayerischen Landtag endlich dazu entschließen würden, im Bestattungsrecht in allen vier angesprochenen Punkten vorwärtszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir in der bemerkenswerten Ausgangslage, dass draußen die großen Interessenvertreter, die Kirchen und die kommunalen Verbände, sagen: Ja, wir sind dabei, wenn ihr es ermöglicht, dass der kulturellen und religiösen Vielfalt der Gesellschaft Rechnung getragen wird. – Freuen Sie sich doch über diese Einigkeit, und nehmen Sie diese Zustimmung als Steilvorlage für eine Gesetzesänderung an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich eignet sich das Thema Bestattung nicht für politischen Streit.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es geht bei diesem Thema darum, in welchem Rahmen wir, das Parlament, den letzten Weg eines Menschen gestalten und wie wir den Angehörigen die Möglichkeit geben, ihre Verstorbenen auf dem letzten Weg zu begleiten. In unserer Entscheidung geht es doch im Kern um die Frage, ob wir neben unseren eigenen auch andere kulturelle und religiöse Vorstellungen zur Geltung kommen lassen. Das ist eine Grundsatzentscheidung über Toleranz und Anerkennung. Baden-Württemberg hat das im über-

fraktionellen Konsens hinbekommen. Ich würde mir das auch von diesem Hohen Haus wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Max Gibis für die CSU.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN das erste Mal durchgelesen habe, hat sich mir die Frage gestellt: Liest die Fraktionsspitze eigentlich die Anträge noch, bevor sie eingereicht werden? Ich lese im Gesetzentwurf, die Gemeinden seien verpflichtet, das und das zur Verfügung zu stellen, und die Friedhofsträger seien verpflichtet, unbefristete Ruhezeiten einzurichten. Ich habe mir gedacht: Das ist fast eine Kriegserklärung an alle Kommunen, ohne mit ihnen vorher diese wichtigen Themen zu diskutieren

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und ohne darauf einzugehen, wie das Ganze finanziert werden soll. Wir alle wissen, wie Friedhöfe in den Kommunen finanziert werden, nämlich über Gebühren. Dass die Mehrkosten, die durch die neue Regelung entstehen, natürlich wieder alle tragen müssen, ist ganz egal. Es wird nicht danach gefragt, ob das vor Ort technisch und praktisch überhaupt möglich ist. Einfach die Kommunen zu verpflichten, ist ein Weg, den wir nicht mitgehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will aber trotzdem noch auf die einzelnen Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf vorsieht.

Erstens. Das Vorhalten von Räumen für die Leichenwaschung ist insbesondere eine Forderung muslimischer Gemeinden, um ihren Ritualen und Vorschriften nachkommen zu können. Wir müssen aber bedenken, dass es viele Gemeinden und Friedhofsträger unter einen enormen Handlungsdruck setzen wird, diese Dinge zu schaffen, auch

wenn Sie sagen: wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ab wann besteht ein öffentliches Bedürfnis? – Besteht dann ein öffentliches Bedürfnis, wenn dies zwei, drei Mal gewünscht wird? Wie wird dies definiert? Weder mir noch dem Innenministerium sind irgendwelche Beschwerden bekannt, dass das Fehlen von Räumen für die Leichenwaschung in der Praxis Probleme verursacht hätte. Anscheinend haben die Friedhofsträger bei den bisherigen Bestattungen immer pragmatische und einvernehmliche Lösungen gefunden.

Beim zweiten Thema, der Gewährleistung des ewigen Ruherechts – das habe ich bereits letzte Woche beim Gesetzentwurf der SPD erwähnt –, sehe ich ein großes Problem. Dazu ist zu sagen, dass die Einräumung eines unbefristeten Ruherechts durch die Friedhofsträger eigentlich bereits nach derzeit geltender Rechtslage unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Bei dem in Bayern üblichen System der Wahlgräber kann die Nutzungsdauer eines Grabes von den Angehörigen immer wieder verlängert werden. Das wird bereits seit vielen Jahrzehnten, um nicht zu sagen: seit Jahrhunderten, praktiziert. Das hat auch dazu geführt, wie Kollegin Triebel bereits angeführt hat, dass in Bayern durchaus schöne Friedhöfe mit Kultur entstanden sind. Das wäre also bereits bei der geltenden Rechtslage möglich. Solange ein Grab genutzt wird, geht es auch um die Frage: Wer zahlt die Gebühren dafür? Nur wenn gewährleistet ist, dass für ein Grab bezahlt wird, ist auch die Frage der Gebühren geregelt. In diesem Bereich sehe ich daher wenig Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt, den Sie gefordert haben, ist die Abschaffung der Vorschrift eines frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes. Sie schlagen vor, Artikel 16 so zu ergänzen, dass es dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege untersagt ist, durch Rechtsverordnung einen frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt generell vorzuschreiben. Für die Unzulässigkeit eines frühestmöglichen Bestattungszeitpunkts ist eine Regelung nicht erforderlich. Die Bestattungsverordnung sieht bereits jetzt Regelungen vor, die eine Bestattung vor Ablauf der vorgesehenen 48 Stunden ermöglichen.

Gemäß § 18 der Bestattungsverordnung kann die Gemeinde auf Antrag eine frühere Bestattung bereits jetzt zulassen, insbesondere wenn ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers oder seiner Angehörigen daran besteht. Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Ermessensspielraums auch das Grundrecht der Religionsfreiheit zu beachten und erteilen in der Praxis die Genehmigung zur vorzeitigen Bestattung aus religiösen Gründen, damit das Erfordernis von 48 Stunden nicht immer eingehalten werden muss. Bereits aus diesem Grund sehe ich hier in diesem Bereich kein neues Regelungsbedürfnis.

Dann zu dem Punkt, den wir auch in der letzten Woche schon diskutiert haben, zur Abschaffung der Sargpflicht: Sie schlagen vor, den Artikel 16 um den Zusatz zu ergänzen, dass es dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege untersagt ist, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass Erdbestattungen nur in verschlossenen Särgen erfolgen dürfen. Nach geltender Rechtslage ist die Verwendung eines Sarges bei Erdbestattungen verpflichtend vorgeschrieben. Nicht möglich ist daher die Bestattung im Leinentuch.

Bei der Expertenanhörung im Jahr 2015 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat sich – wie richtigerweise gesagt wurde – die Mehrheit der Sachverständigen grundsätzlich offen für eine Lockerung der Sargpflicht bei Erdbestattungen aus religiösen Gründen gezeigt. Eine Änderung der Bestattungsverordnung derart, eine Lockerung der Sargpflicht bei Erdbestattungen aus religiösen Gründen vorzusehen, wäre eigentlich auch durch eine Änderung der Bestattungsverordnung statt durch eine Änderung des Gesetzes möglich. Das haben wir letzte Woche auch diskutiert, und wir müssen uns noch einmal bei der Beratung in den Ausschüssen in der Tiefe ansehen, ob wir hier vielleicht auch nur durch eine Änderung der Verordnung entsprechenden Bedürfnissen nachkommen können.

Meine Damen und Herren, insgesamt geht dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN weit über das hinaus, was mit dem Gesetzentwurf der SPD, der in der letzten Woche beraten wurde, gefordert wurde. Die Punkte, die ich gerade im Detail aufgeführt habe,

gehen uns ein Stück zu weit. Zum einen ist das bereits jetzt schon aufgrund der geltenden Verordnungen möglich. Zum anderen werden wir, was in Sachen Liberalisierung noch denkbar ist, im zuständigen Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Richard Graupner von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! In schöner Regelmäßigkeit beglückt die linke Seite das Hohe Haus mit Vorstößen, das bayerische Bestattungsgesetz zu ändern. Ein Gesetzentwurf, der quasi wortgleich mit dem heutigen war, wurde von den GRÜNEN an dieser Stelle vor bereits drei Jahren eingebracht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: "Eine Anpassung an die veränderte gesellschaftliche Realität bedeutet selbstverständlich nicht, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten."

Ich sage Ihnen aber dagegen: Die "Kulturkampfgruppe Habeck"

(Lachen bei den GRÜNEN)

begnügt sich nicht mit der Enteignung von Immobilienbesitzern. Ginge es nach Ihnen, würde das ganze deutsche Volk von seinen Traditionen entfremdet und enteignet.

(Beifall bei der AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Mosaiksteinchen dieses Gesellschaftsumbauplanes.

Weiter ist in Ihrem Gesetzentwurf zu lesen, Sie wollten mit Ihrem Vorschlag muslimischen und jüdischen Bestattungsriten besser gerecht werden. Würden sich die GRÜNEN wirklich Sorgen um jüdische Traditionen machen, würden sie die Ausbreitung

des Islam und des mit ihm importierten Antisemitismus mit allen Mitteln eindämmen, anstatt ihn auf Schritt und Tritt zu hofieren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte kurz zu einzelnen im Gesetzentwurf angeführten Änderungsvorschlägen Stellung beziehen:

Zur Sargpflicht hatte letzte Woche bereits mein Kollege Christian Klingen einige Ausführungen gemacht; ich will das nicht alles wiederholen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wie muss man sich aber eine schariakonforme Bestattung vorstellen? – Da wird ein Leichnam mehr oder weniger offen und nur in ein Leinentuch gehüllt zur Grabstätte getragen. Welche Wirkung hat so etwas auf mögliche Besucher eines Friedhofs oder Anwohner und insbesondere auf ältere Menschen oder gar Kinder? Ein solcher Ritus ist doch ein Frontalangriff auf unsere Pietätsvorstellungen. So etwas wollen wir hier nicht haben, weder in Bayern noch in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen ist die Bestattung im Leichentuch in einem Sarg nach geltendem Recht bereits jetzt möglich.

Auch eine unbefristete Ruhezeit ist bereits heute in begründeten Einzelfällen möglich. Grabnutzungsverträge können verlängert werden, sofern man sich das leisten kann, und ich frage: Was kostet dann die Ewigkeit?

Fände diese Regelung jedoch weitere Verbreitung, entstünde ein enormer Platzbedarf, und es entstünden auch unkalkulierbare Kostensteigerungen, welche die Friedhöfe vor große Probleme stellen würden. Außerdem kommt es überall dort, wo die 48-Stunden-Regel bereits aufgehoben wurde – wie Sie es jetzt fordern –, in der Praxis

häufig binnen kurzer Zeit zu einer zweiten ärztlichen Leichenschau, was wiederum mit deutlich erhöhten Kosten einhergeht. Auch aus diesem Grund ist das abzulehnen.

Bei berechtigtem Interesse – der Kollege hat es vorher erwähnt – ist auch jetzt schon entsprechend der bayerischen Bestattungsverordnung eine Abänderung des frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes durch den Friedhofsträger möglich.

Über die geforderten Leichenwaschanlagen bzw. -räume verfügen bereits heute viele größere Friedhöfe. Kleineren Kommunen könnten hingegen unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen, gäbe es eine entsprechende gesetzliche Vorgabe, also diesen Zwang. Selbst nach islamischer Auffassung muss die Leichenwaschung nicht zwingend auf dem Friedhof durchgeführt werden.

Wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe: SPD und GRÜNE bringen gleich oder ähnlich lautende Gesetzesvorschläge wieder und wieder ein, frei nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Diese Hoffnung mag mit Blick auf die CSU vielleicht gar nicht mal so unrealistisch sein, opfert diese doch seit Jahren eine angestammte Position nach der anderen auf dem Altar der politischen Korrektheit. Mit der AfD – und darauf können sich die Bürger draußen verlassen – ist ein solcher Gesetzentwurf jedenfalls nicht zu machen, weder heute noch in Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FREIEN WÄHLER der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu tun, wie er bereits am 19.09.2016 in diesem Hohen Haus wortgleich eingebracht wurde. Die Begründung war damals ein wenig anders als heute, aber der Antragstext ist wirklich der gleiche. Man sollte sich also seine Reden, die man irgendwann einmal gehalten hat, aufheben, um dann die Antwort schon parat zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich eine Sache, die dem Wandel der Zeit unterworfen ist. Wenn ich den Beitrag meines Vorredners anhöre: Ja, vor 250 Jahren sind die Beerdigungen in Deutschland hier in unserem Raum so durchgeführt worden – Leinentuch, kein Sarg, vor 500 Jahren, vor 700 Jahren, vor 1.000 Jahren, immer das Gleiche. Das ist also nichts Neues und kann nicht der Anlass sein, um Tradition und Brauchtum heraufbeschwören zu müssen. Meine Damen und Herren, das ist dem Wandel der Zeit unterworfen, im Gegensatz zu diesem Antrag: Da wird der Wandel der Zeit nicht erkennbar.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weltanschauung, der Wille des Einzelnen – all das spielt hier eine Rolle. Das sollten wir berücksichtigen, und dem sollten wir Rechnung tragen.

Aber lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN kommen. Das ist schon angesprochen worden. Wenn Kommunen per Gesetz verpflichtet werden sollen, Waschräume und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen, muss ich sagen, meine Damen und Herren: Wir hatten keine Gebietsreform wie in anderen Ländern, wodurch die kleinste Gemeinde 20.000 Einwohner hat. Nein, wir haben auch noch Kommunen mit einem Friedhof, die 2.000 oder 3.000 Einwohner haben, wo das generell nicht möglich ist. Die Kommunen sind aber gar nicht so dumm, wie sie manchmal hingestellt werden. Die haben clever reagiert. Dort waren bereits Beerdigungen nach islamischem Recht. Die Leute gehen dann im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit und interkommunalen Vereinbarungen, die unsere Gesetze hergeben, in die Nachbargemeinde und nutzen den dort vorhandenen Raum, waschen dort die Leiche und machen dort, was nach ihrer Religion erforderlich ist; dann wird die Beerdigung durchgeführt. Daher geht uns diese Verpflichtung der Kommunen eindeutig zu weit. Das allein wäre schon ein Grund, das abzulehnen. Wir bauen auf kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir bauen darauf, dass die Kommunen diese Probleme durch interkommunale Zusammenarbeit lösen. Das funktioniert.

Meine Damen und Herren, ähnlich ist es mit der ewigen Ruhe. Ich habe damit in unseren Breitengraden gewisse Probleme. Schauen Sie sich an, wo die Leute in Islam-Ländern beerdigt werden. Dort kommen die Leichen in eine riesengroße Felswand. Oder man hat eine Mauer oder sonst was. Bei uns hat man eine Fläche. Wir beerdigen die Leute in der Fläche. Diese Gräber müssen gepflegt werden. Ich kenne bei uns Familien, von denen in der dritten Generation niemand mehr an dem Ort lebt, wo die Gräber verwildert sind und sich die Kommunen darum kümmern müssen und diese Gräber letztlich auflösen müssen. Was passiert nach 200 Jahren oder nach 400 Jahren? Meine Damen und Herren, das ist bei uns in diesen Breitengraden in dieser Form nicht möglich. Da müssen wir uns darüber unterhalten. Da müssen wir intelligente Lösungen finden, die es sicherlich gibt und die es in anderen Ländern jetzt schon gibt. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Grundsätzlich sind wir nicht dagegen. Ihr Antrag ist nicht so schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich auch der SPD gesagt, wobei ich zu der SPD sagen muss: Deren Entwurf ist ein bisschen cleverer gemacht worden. Die haben nicht so viel reingepackt. Bei Ihnen wird es kompliziert mit der Verpflichtung der Kommunen. Das wirkt nach außen nie gut. Wir werden dieses Thema weiterverfolgen, und ich darf Ihnen versichern: Wir werden Ihnen auch etwas vorlegen, dem Sie zustimmen können oder auch nicht. Aber ich glaube, das Problem, was die Sargpflicht angeht, können und werden wir lösen. Da sind wir am Arbeiten. Ich glaube, das ist die positive Botschaft. Alles andere mit diesen Details geht – sorry – zu weit und verpflichtet die Kommunen zu stark. Und immer diese Vorschriften – ihr müsst machen! – ich glaube, das sollten wir den Gemeinden nicht aufbürden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Arif Taşdelen für die SPD.

Arif Taşdelen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier als SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsrechts eingebracht, einen Entwurf mit Augenmaß. In Bayern muss sich etwas tun. Ich glaube, darüber sind wir uns fast alle einig. Als Redner der SPD-Fraktion kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, signalisieren, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden. Wir werden mit den Gemeinden und Friedhofsträgern noch darüber reden müssen, ob man wirklich alles bis ins kleinste Detail regeln und klären muss oder ob wir ihnen noch einen Gestaltungsspielraum lassen. Das müssen wir nicht nur mit den Betroffenen, sondern auch im zuständigen Ausschuss besprechen. Deshalb signalisieren wir Zustimmung, müssen aber noch darüber reden, ob wir alles bis ins kleinste Detail regeln müssen oder ob wir den Gemeinden und den Friedhofsträgern noch Gestaltungsspielraum lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich Dr. Dominik Spitzer von der FDP das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Heute beschäftigen wir uns erneut mit dem Vorhaben, das Bestattungsgesetz in Bayern zu reformieren, dieses Mal auf Antrag der GRÜNEN in etwas ausführlicherer Form.

Die Argumente für ein modernes Bestattungsgesetz und Aufhebung der Sargpflicht haben die letzten sieben Tage weder an Zahl noch an Richtigkeit verloren. Lassen Sie mich den Stellenwert der Selbstbestimmung und des Respekts vor dem Willen, auch dem letzten Willen anderer Menschen in unserem Land, betonen. In meinen 25 Jah-

ren Tätigkeit als Arzt im Allgäu habe ich schon viele Menschen auf dem letzten Weg begleiten dürfen. Nicht selten kommt man über die Vorstellung von der eigenen Ruhestätte ins Gespräch. Die Menschen haben sehr unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche von ihrem Grab und ihrer Beerdigung. Es gibt die, die eine traditionelle Beerdigung im Sarg wünschen, und es gibt diejenigen, die sich verbrennen und ihre Asche auf einem Berg verstreuen lassen wollen. Es gibt diejenigen, die nach jüdischen oder muslimischen Riten beerdigt werden wollen, und es gibt welche, die sich als Diamant gepresst am Finger eines geliebten Menschen wännen, und vieles mehr. Alle eint der Wunsch nach Selbstbestimmung, selbst über den Tod hinaus.

Die Entscheidungsfreiheit, die Selbstbestimmung und der Respekt vor der Entscheidung anderer Menschen über die eigene Ruhestätte sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist schon beklemmend genug, dass wir zu Lebzeiten durch allerlei Zwänge in unserer Freiheit eingeschränkt werden, oftmals durch eine rückwärtsgewandte konservative Politik. Nein, selbst im Tod schreibt uns Vater Staat vor, wie man sich zu betten hat. In Bayern sterben jedes Jahr circa 133.000 Menschen. Geben wir alles dafür, den Grad an Freiheit und Selbstbestimmung dieser Menschen auch nach ihrem Ableben zu erhöhen! Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Folgen wir doch dem Beispiel anderer Bundesländer und setzen die entsprechenden Gesetze um.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ja. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das damit beschlossen.